

# Antrag zur Entlohnung von Arbeit in studentischen und akademischen Gremien

AG Ehrenamt

März 2020

## 1 Gegenstand der Vorlage

Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung

## 2 Beschlusssentwurf

Die Möglichkeit, Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung als Studienleistungen anzurechnen, ist durchgehend umzusetzen. Das Dezernat 2 für Studienangelegenheiten wird damit beauftragt, bei den Instituten und Fakultäten anzufragen, ob Gremienarbeit im unbenoteten Teil der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen (BSK) im Umfang von 6 Leistungspunkten in den jeweiligen Studienordnungen enthalten ist und andernfalls eine Aufnahme in die Studienordnung zu empfehlen.

Um das Anrechnungssystem zu erproben, wird zuallererst die Anrechnung der Arbeit von Studierenden in Fachschaftsräten ermöglicht. Die Ausweitung auf andere Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat, Kommissionen des Senats, Institutsräte, Fakultätsräte und deren Kommissionen, Prüfungsausschüsse), sowie der studentischen Selbstverwaltung (Studierendenparlament, Allgemeiner Studierendenausschuss, Versammlung der Fachschaften, Wahlausschüsse), kann anschließend erfolgen.

Die Arbeit von Studierenden in Fachschaftsräten soll nach dem folgenden Schema in dem dafür vorgesehenen Teil der BSK anerkannt werden:

- Alle Studierenden, die in Fachschaftsräten aktiv sind, dürfen sich Leistungspunkte für ihre Arbeit anrechnen lassen.
- Ein Leistungspunkt entspricht Fachschaftsratsarbeit im Umfang von 30 Stunden.
- Die Anrechnung der Mitarbeit in den Fachschaftsräten ist auf maximal 6 Leistungspunkte begrenzt.

Die Anrechnung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

- Die Studierenden müssen gegenüber ihrem Fachschaftsrat Rechenschaft über die getätigte Arbeit im Umfang von 180 Stunden ablegen. Dies kann beispielsweise in Form eines Arbeitstagebuchs erfolgen.
- Die Arbeit des jeweiligen Studierenden wird durch die oder den Vorsitzende/n des Fachschaftsrates oder durch einen Beschluss des Fachschaftsrates bestätigt. Eine Vorlage für diese Bestätigung ist im Anhang 4.1 zu finden.
- Die Anrechnung der Studienleistung erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss.

### 3 Begründung

Durch die Mitarbeit innerhalb eines Gremiums der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung erwerben Studierende verschiedenste Schlüsselkompetenzen. Deshalb sollte das Engagement in einem solchen Gremium im für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Bereich der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können. Eine Zusammenstellung von Kompetenzen, die in einem Gremium erworben werden können, finden Sie im Anhang 4.2.

Die Gremienarbeit und insbesondere die Fachschaftsarbeit ist unabdingbar für den Studienbetrieb und das studentische Leben (siehe Anhang 4.3). Leider ist in den letzten Jahren zu erkennen gewesen, dass es immer schwieriger ist, Studierende für die Ehrenamtliche Arbeit zu begeistern und die studentischen Plätze in den Gremien zu füllen. Ein Grund hierfür ist der hohe gesellschaftliche Druck, das Studium in kürzester Zeit abzuschließen (beispielsweise durch die begrenzte Förderung durch das BAFöG). Damit sich die Studierenden nicht zwischen dem rechtzeitigen Abschließen des Studiums und der ehrenamtlichen Arbeit entscheiden müssen, sollten sich Studierende Gremienarbeit als eine Studienleistung anrechnen lassen können.



## 4 Anhang

### 4.1 Bestätigung der Arbeit durch das Gremium XY

#### **Bestätigung der Mitarbeit in einem studentischen oder akademischen Gremium**

Hiermit bestätige ich,

-----,  
(Name, Position innerhalb des Gremium)

dass -----  
(Name des Studierenden)

----- Stunden für das Gremium -----  
(ggf. Fakultät und Institut nennen)

gearbeitet hat.

-----  
Datum, Unterschrift

Gegebenenfalls das Protokoll des Gremiums zur Bestätigung der Gremienarbeit beifügen. Dies ist notwendig, falls Sie nicht Vorsitzende/r des Gremiums sind.

## 4.2 Kompetenzerwerb durch Gremienarbeit

Durch die Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung werden je nach Tätigkeit und Funktion folgende Qualifikationen erworben:

### **Sozial- und Methodenkompetenzen**

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

### **Organisations- und Managementkompetenzen**

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse und lernen demokratische Strukturen und Vorgänge kennen.

### **Informations- und Medienkompetenzen**

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit Informationen fundiert zu bewerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations- und Kommunikationstechnologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick über die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherche-techniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Inhalt wurde aus der 3. Anlage der Vorlage Nr. 045/2014 für die Sitzung des akademischen Senats der HU Berlin übernommen und leicht ergänzt ([https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415\\_Antrag\\_Anerkennung\\_Gremien.pdf](https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf))

### 4.3 Wichtigkeit der Fachschaftsarbeit für den Studienbetrieb und das studentische Leben

Die Fachschaftsräte sorgen für eine Einführung der Erstsemestler in das Studierendenleben. Sie organisieren Stadt- und Campustouren, Kennlernveranstaltungen, Erklärungs- und Beratungstreffen für Puls und die Fächerwahl. Außerdem sorgen sie mit dem Erstellen von Ersti-Heften dafür, dass sich die Erstis in der Uni zurechtfinden und mit bürokratischen Regeln und Terminen zurecht kommen.

Ein weiterer Punkt, in dem die Fachschaftler den Instituten der Uni unter die Arme greifen, ist die Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Veranstaltungshinweisen oder Stellenausschreibungen an die Studierenden. Dies kann durch wöchentliche Rundmails oder anderweitigem Social-Media Angebot passieren.

Wichtig ist außerdem die Mitarbeit in Institutsräten und Studienkommissionen. Denn oft sind die ProfessorInnen auf den Erfahrungsschatz der Fachschaftler angewiesen, die die Probleme der Studierenden mit den einzelnen Studiengängen kennen und ansprechen. Diese Probleme können dann in den Kommissionen gemeinsam mit den Dozierenden gelöst werden. Außerdem sind die Fachschaftsräte bei Problemen jeglicher Art wichtige Ansprechpartner für die Studierenden und bilden somit einen wichtigen Teil der Interessenvertretung der Studierenden.

Studierende, die sich in Fachschaftsräten engagieren lernen durch ihre Arbeit die anderen Gremien der Uni kennen. So sorgen Fachschaftsräte für Nachwuchs in den akademischen Gremien wie Senat oder den Fakultätsräten.

Die Fachschaftsräte organisieren außerdem Feste, Feiern und Fahrten (z.B. Weihnachtsfeiern, Institutsfeste, Erstigrillen, Erstifahrt), in denen sich die Studierenden kennenlernen und austauschen können. Dieses Kennenlernen ist in einigen Fächern essentiell für das gute Bestehen der ersten Semester, da hier Gruppenarbeit vorausgesetzt wird. Fachschaftsräte verwalten auch oft eigene Lern- und Freiräume, die als Treffpunkte für die Studierenden dienen.

#### 4.4 Umsetzungen an anderen Universitäten

Auch an anderen Universitäten gibt es Regelungen zur Anerkennung von Leistungspunkten für die ehrenamtliche Gremienarbeit. So ist diese Anerkennung in Österreich im HochschülerInnengesetz für alle Universitäten vorgesehen (vgl. Paragraph 31 : <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01>).

Der Senat der HU Berlin hat im Jahr 2014 einem ähnlichen Beschluss zur „Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung“ zugestimmt (vgl. Protokoll der 317. Sitzung TOP 14: [https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415\\_Anerkennung\\_Gremien\\_Beschluss.pdf](https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Anerkennung_Gremien_Beschluss.pdf), [https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415\\_Antrag\\_Anerkennung\\_Gremien.pdf](https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf)).